



POSTULAT

Urheber	neo - Die sozialliberale Mitte, durch Alexander Allenbach, Marie-Claude Schöpfer-Pfaffen, Martin Kalbermatter und Caroline Kreuzer-Pfammatter
Gegenstand	Unausgeführte Vorstösse - welche weiteren Optionen hat der Grosse Rat?
Datum	15/06/2023
Nummer	2023.06.230

2016 reichte die damalige CSPO einen Vorstoss zum Thema der knapp werdenden Ressource Trinkwasser ein, die im darauffolgenden Jahr mit grosser Mehrheit vom Parlament angenommen wurde. Die im Vorstoss aufgelisteten Forderungen indes, die zusammenfassend ein integriertes Wassermanagement, auch zu Gunsten der künftigen Generationen, umzusetzen, wurde nie erfüllt. In einem Interview im Walliser Bote des Jahres 2022 bestätigte die zuständige Dienstchefin diesen Sachverhalt explizit. Umso mehr erstaunte es sodann, dass Staatsrat in seinem Sonderbericht über die Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen vom März 2023 das Anliegen als umgesetzt klassifizieren wollte. Die Fraktion neo - Die sozialliberale Mitte kämpfte an der Maisession 2023 erfolgreich gegen diese Abschreibung.

Ein Beispiel staatlicher Verzögerung: Am 14. Juni 2019 deponierte die damalige CSPO ein Postulat, das forderte, Empfehlungen für die Standorte zukünftiger grosser PV-Anlagen und deren bewilligungsrechtliche Grundlagen im Kanton zu erarbeiten. Der Vorstoss wurde in der Entwicklung in der Dezembersession 2019 mit 111 zu 8 Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen. Was aber erstaunt war, dass die Behandlung dieses Postulats erst am 7. März 2022 vor das Parlament kam. In der Antwort des Staatsrates, wurde das Postulat nach fast zweieinhalb Jahren zur Abschreibung empfohlen, u.a. mit der Begründung, dass Erleichterungen von raumplanerischen Hürden bei PV-Grossanlagen seitens des Bundes am 1. Juli 2022 in Kraft treten sollen.

Es stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, wie viel die parlamentarische Arbeit wert ist, wenn Vorstösse, die zentrale und drängende Fragen unserer Zeit auf die politische Agenda des Wallis setzen, vom Staatsrat nicht oder nur verzögert angegangen werden. Da es nicht legitim ist, dasselbe Themenfeld ein weiteres Mal mit einem Vorstoss zu besetzen, steht die Frage im Raum, welche Möglichkeiten den Grossrätinnen und Grossräten zur Verfügung stehen.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, den Abgeordneten des Grossen Rates des Kantons Wallis gangbare Optionen aufzuzeigen, die zur tatsächlichen Umsetzung eines in einem Vorstoss erfolgreich überwiesenen Anliegens führen, wenn dieses über einen längeren Zeitraum hinweg (d.h. spätestens drei Jahre nach der erfolgreichen Überweisung) nicht umgesetzt wird, wie dies beim 2016 eingereichten Vorstoss geschehen ist.